



Name des Steuerpflichtigen	Anlage SZE		
Vorname	zur Einnahmen- überschussrechnung		
(Betriebs-)Steuernummer	77	17	1

Ermittlung der nicht abziehbaren Schuldzinsen für Einzelunternehmen 99 41

I. Ermittlung des maßgeblichen Gewinns für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG		EUR	Ct
4	Gewinn/Verlust (Übertrag aus Zeile 82 der Anlage EÜR)		
5	zuzüglich steuerfreie Gewinne	161 +	
6	abzüglich Gewinnanteile ¹⁾ /zuzüglich Verlustanteile aus Mitunternehmerschaften (in Zeile 79 der Anlage EÜR enthalten)	162	
7	zuzüglich Veräußerungs-/Aufgabegewinn bzw. abzüglich Veräußerungs-/Aufgabeverlust	163	
8	Maßgeblicher Gewinn für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG (positiv in Zeile 10; negativ in Zeile 17 eintragen)		

II. Ermittlung der Über-/Unterentnahmen des lfd. Wirtschaftsjahres		EUR	Ct
9	Entnahmen (Übertrag aus Zeile 90 der Anlage EÜR)	100	
10	Gewinn (= positiver Betrag aus Zeile 8)	-	
11	Einlagen (Übertrag aus Zeile 91 der Anlage EÜR)	210 -	
12	Über-/Unterentnahme des lfd. Wirtschaftsjahres ohne Berücksichtigung von Verlusten (positiv in Zeile 13; negativ in Zeile 15 eintragen)		

III. Ermittlung des Hinzurechnungsbetrages (§ 4 Abs. 4a Satz 3 und 4 EStG)		EUR	Ct
13	Überentnahme des laufenden Wirtschaftsjahres (= positiver Betrag aus Zeile 12)		
14	Überentnahmen der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (= positiver Betrag aus Zeile 20 des Vorjahres)	310 +	
Unterentnahmen			
15	- des laufenden Wj. (= negativer Betrag aus Zeile 12)		
16	- der vorangegangenen Wj. (= negativer Betrag aus Zeile 20 des Vorjahres)	322 +	
Verlust			
17	- des laufenden Wj. (= negativer Betrag aus Zeile 8)	-	
18	- der vorangegangenen Wj. (= negativer Betrag aus Zeile 19 des Vorjahres)	332 -	
19	Verbleibender Betrag (Ein positiver Betrag ist in die rechte Spalte einzutragen, ein negativer Betrag ist für die Folgejahre festzuhalten.)		
20	Kumulierte Über-/Unterentnahme		
21	davon 6 Prozent (Ergibt sich in Zeile 20 ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)		

IV. Höchstbetragsberechnung		EUR	Ct
22	Übrige Schuldzinsen (Übertrag aus Zeile 48 der Anlage EÜR)		
23	Korrekturbetrag zu den übrigen Schuldzinsen (siehe Anleitung zur Anlage EÜR)	405 -	
24	Kürzungsbetrag gem. § 4 Abs. 4a Satz 4 EStG	-	2.050,00
25	Höchstbetrag der nicht abziehbaren Schuldzinsen (Ergibt sich ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)		

V. Nicht abziehbare Schuldzinsen		EUR	Ct
26	Niedrigerer Betrag aus Zeile 21 oder 25 (Übertrag in Zeile 83 der Anlage EÜR)		

1) Gewinnanteile sind mit negativem Vorzeichen einzutragen.